



Halbherziger Kampf gegen Steueroasen

Von Ulrike Henning

Für die jetzige Finanzkrise spielen die Aktivitäten der Steuer- und Regulierungs-oasen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Viele der hochspekulativen Geschäfte, die zur Destabilisierung des globalen Finanzsystems führten, fanden im Verborgenen statt, auch in den Offshore-Territorien, die seit Jahrzehnten gehegt, gehütet und vor Veränderungen bewahrt werden. Große Teile der inzwischen so gefürchteten hypothekenbasierten Wertpapiere waren in sogenannten Zweckgesellschaften in Regulierungs-oasen angelegt. Steuerhinterziehung für wohlhabende Privatpersonen und multinationale Konzerne gehört auch weiterhin zur Normalität. Wie aber funktionieren die Steuer- und Regulierungs-oasen? Wie können sie bekämpft werden – und warum gelingt das kaum?

Internationale Normalität: Beispiele aus Deutschland, Island, den USA

Tagein, tagaus bieten große Banken auf ihren Webseiten dem betuchten Kunden „effektive Steuerplanung“ und günstige Offshore-Lösungen an. Unter anderem unterhält die Deutsche Bank 499 Tochtergesellschaften in einschlägig bekannten Territorien, darunter 151 auf den Cayman-Inseln und 79 auf Jersey⁽¹⁾. Die Commerzbank mit ihrer neuen Tochter, der Dresdner Bank, wiederum hat 76 Töchter in Steuerparadiesen, davon 24 auf Jersey und 17 in Luxemburg.

2005 verlagerte die Bayern LB ihre riskanten Geschäfte in den US-Bundesstaat Delaware, der mit niedrigen Steuersätzen und minimalen Eigenkapitalforderungen ausländische Unternehmen anlockt. Bei der HSH Nordbank sind nach eigenen Angaben 165 Tochterunternehmen nicht konsolidiert. Eine Anfrage in der Hamburger Bürgerschaft ergab, dass allein elf davon auf den Cayman-Inseln sitzen.

Die inzwischen verstaatlichte isländische Kaupthing-Bank dealte mit Credit Default Swaps (CDS – Ausfallrisiken von Krediten) auf Bermuda. Ihre Geschäfte auf der Isle of Man wurden wiederum erst Ende 2008 bekannt, als der Hype um die junge Metropole im Norden schon seinem Ende zuging.

Schmerzhaftes Einschnitte in ihrem Geschäftsgebaren muss die renommierte Schweizer UBS-Bank in den USA hinnehmen. Nach dem Geständnis eines ihrer Berater hatte das Unternehmen gegen ein Abkommen aus dem Jahr 2001 verstoßen, in dem die steuerliche Regelung für US-Kunden festgelegt worden war. Der reuige Berater gab zu, dass die

Bank rund 19.000 US-Kunden betreue, die kein sogenanntes W9-Formular ausgefüllt hatten. Damit hätte die Bank ihre Beziehung zum Kunden gegenüber Steuerbehörden offen legen können. Ein Gericht in Miami hatte Anfang Juli 2009 entschieden, dass die UBS die Daten verdächtiger Kunden an die US-Steuerbehörde herausgeben muss. Insgesamt geht es um 55.000 amerikanische Konten bei der UBS, verwaltet werden rund 600 Mrd. US-Dollar. Obwohl ein Lizenzzugang für eine ausländische Bank in den USA nur äußerst selten vorkommt, steht das Einfrieren der UBS-Vermögenswerte für den zuständigen Richter Alan Gold als finale Option.

Schwarze Löcher für Milliardensummen

Die Verluste für die Steuerbehörden durch die sogenannten Territorien „vor der Küste“, also die Offshore-Finanzzentren, gehen global in die Milliarden. Das Tax Justice Network⁽²⁾, eine Nichtregierungsorganisation, die sich für Steuergerechtigkeit einsetzt, geht von 11,5 Bio. US-Dollar allein an Privatvermögen aus, die global in Steuerparadiesen angelegt sind. Deutsche Steuerausfälle durch Gewinnverlagerung von Unternehmen werden auf 65 Mrd. Euro jährlich geschätzt. Die USA verlieren pro Jahr etwa 100 Mrd. Dollar an Steuereinnahmen.

Den Entwicklungsländern gehen durch Steueroasen wahrscheinlich jährlich 850 Mrd. Dollar Kapital verloren – mehr, als sie an Entwicklungshilfe erhalten. Alle illegitimen internationalen Finanzströme belaufen sich vermutlich auf eine Summe von bis zu 1,6 Bio. US-Dollar, wovon zwei Drittel zur Steuerhinterziehung verschoben werden, das verbleibende Drittel zur Geldwäsche – nur 0,005% traut man hingegen der Terrorismusfinanzierung zu. So wurde auf dem G20-Treffen im April 2009 die Kontrolle der Offshore-Gebiete als Daueraufgabe bezeichnet.

Definition, Funktion, Geschichte

Fachleute unterscheiden zwischen Regulierungs- und Steueroasen, wobei viele der so bezeichneten Territorien beides sind. Andererseits gilt die Schweiz zwar als Steueroase, unterwirft ihre Finanzwirtschaft aber ansonsten international üblicher Regulierung.

Steueroasen sind durch sehr niedrige oder Nullsteuersätze gekennzeichnet, außerdem durch ein striktes Bank- und Steuergeheimnis. Mit anderen Staaten tauschen sie in der Regel keine Informationen über ausländische Steuerzahler aus oder sie tun dies nur mit großen Einschränkungen. Hinzu kommt, dass sie in der Regel keine reale ökonomische Aktivität der Steuertouristen bzw. -aussteiger verlangen.

Regulierungsoasen sind staatenähnliche Gebiete mit im Vergleich sehr nachlässigen Regulatorien des Finanz- und Bankensektors. Niedrige Eigenkapitalquote, Intransparenz bei den Eigentümerstrukturen, Kontrolle der Institutionen durch Nichtansässige, häufig auch das Bankgeheimnis – all diese speziellen Eigenschaften dienen nicht der Finanzierung der lokalen Wirtschaft. Andererseits werden auch keine heimischen Finanzmittel ins Ausland geleitet, sondern nur Unsummen durch das jeweilige System geschleust. Wichtig für die Interessenten: Steuerurteile sind hier nicht vollstreckbar.

Getrennt betrachten lassen sich die Nutznießer: Das sind einerseits private Anleger, andererseits aber gerade große Unternehmen und Banken, die sowohl Steuern vermeiden wollen – was in der Bundesrepublik als legal bewertet wird – als auch Steuern hinterziehen oder Nutzen aus sogenannten Schattenbanken oder Zweckgesellschaften ziehen. Die dabei aufgebauten Risiken blieben in der jüngsten Vergangenheit von den Finanzmarktakteuren unerkannt und wurden unterschätzt.

Gemeinsam ist Steuer- und Regulierungsoasen die Intransparenz bzw. Geheimhaltung als entscheidendes Charakteristikum⁽³⁾.

Häufig sind Staaten sowohl Steuer- als auch Regulierungsoasen – wie die Cayman Islands oder die British Virgin Islands. Heute können zwischen 40 und 77 Staaten bzw. staatenähnliche Gebiete in einer oder beiden Kategorien gezählt werden⁽⁴⁾.

Jack Blum, US-amerikanischer Rechtsanwalt und Regierungberater, berichtete im Sommer 2009 in Berlin aus seiner Erfahrung: „Viele Unternehmen haben Interesse an Offshore-Geschäften: Pharma-Unternehmen verwalten dort ihre Patente, große Filmproduktionen werden von dort aus finanziert; Unternehmen leihen sich Geld von ihren offshore versteckten Guthaben zurück und, machen die Zinsen dafür als Kosten geltend.“

An den Oasen werden nicht einmal viele Finanzfachleute benötigt. Diese können eher als Mitläufer eingestuft werden, die eigentlichen Täter sitzen woanders. Denn der finanztechnische Mechanismus – wie Projektfinanzierungen oder die „aufsichtsfreie“ Verwaltung großer Summen – wird onshore in den Hinterzimmern der Banken entworfen, formal ausgeführt dann offshore. Deshalb, so Jan Pieter Krahen, führender Finanzwirtschaftler der Universität Frankfurt am Main, sollte das ganze System beobachtet werden, nicht nur die einzelnen Institute.

In der Geschichte der Steuer- und Regulierungsoasen waren Anfang des 20. Jahrhunderts Monaco, die Schweiz und Liechtenstein die europäischen Vorreiter. In den 60er >



Jahren folgten dann etliche karibische Territorien. Mit steigenden Steuer- und Abgabenlasten in den Industriestaaten wuchs auch das Interesse daran, zur Gewinnoptimierung Steuern und Regulierungen auszuweichen, weitere Gebiete machten entsprechende Angebote (Inguschetien, Kalinini-grad, Madeira).

In Symbiose mit den Finanzplätzen der Welt

Bei vielen Banken, die in der jüngsten Krise in Schwierigkeiten gerieten, sind Verbindungen in die Regulierungsstaaten nachweisbar. Sowohl die deutsche IKB als auch die Sachsen LB hatten Geschäfte mit verbrieften US-Hypotheken in Zweckgesellschaften unter anderem nach Irland ausgelagert. Von den weltweit 9000 Hedgefonds, oft von kürzlich noch angesehenen Investmentbanken betrieben, haben die meisten ihren Sitz auf den Cayman Islands. Für Experten ist es deshalb naheliegend, dass die Nutzung der Offshorefinanzzentren für die Banken die Regel war und offensichtlich noch ist.

Und mehr als das: auch an den rechtlichen Regelungen, die diese Territorien so anziehend machen, hat die Expertise der Banken und anderer Finanzinstitutionen entscheidenden Anteil. Der Finanzexperte von Bündnis 90/Die Grünen, der Bundestagsabgeordnete Dr. Gerhard Schick, ist deshalb ebenfalls der Meinung: „Offshore-Zentren sind in Symbiose mit den Finanzplätzen zu sehen.“ Deshalb müsse die politische Auseinandersetzung in den betroffenen und interessierten Industriestaaten geführt werden.

Steuern hinterziehen, vermeiden oder gestalten?

Sowohl die illegale Steuerhinterziehung als auch die legale Steuervermeidung (nach deutschem Recht) können Privatpersonen mittels Steueroasen realisieren. Nützlich sind hier das strikte Bankgeheimnis sowie besondere Stiftungen (Trusts) oder Fonds, deren Eigentümer anonym bleiben können. Die Anlagesummen fließen häufig durch mehrere der von Banken ausgelagerten Geschäftseinheiten und sind so besonders schwer durchschaubar. Multinationale Konzerne planen ihre Steuerkosten häufig unter Einbeziehung von Steueroasen, so zum Beispiel mit Hilfe von Finanzierungsgesellschaften oder Tochterunternehmen, die formal Lizenzrechte halten, für deren Nutzung das Mutterunternehmen Gebühren zahlen „muss“. In der Regel geht es darum, Verluste in Hochsteuerländern geltend zu machen, Gewinne aber in Niedrigsteuerländern. Letztendlich handelt es sich um die Verschiebung von Buchgewinnen und -verlusten. Mit der Auslagerung von Positionen aus den Bilanzen ist auch das größere Problem beschrieben: nicht einfach offshore, sondern „außerhalb der Bilanz“ entstanden die inzwischen als unheilvoll erkannten Verschiebungen von Risiken unbekannter Höhe auf den internationalen Finanzmärkten. Dazu trugen eben auch hiesige unregulierte Kreditversicherungen bei.

Regulierung umgehen mittels Schattenbank

Sie sind nicht das Gegenteil von Sonnenbanken, bieten aber bankenähnliche Dienstleistungen an. Dabei gelten für sie nicht die üblichen staatlichen Vorschriften, die Ban-

ken erfüllen müssen. Sie können als Zweckgesellschaften oder Hedgefonds auftreten, erfordern minimale Eigenkapitalanteile, werden kaum staatlich überwacht und haben undurchsichtige Strukturen. Das Fehlen einer Aktivitätsklausel fördert die Einrichtung von Briefkastenfirmen. Ein ganzes System dieser Schattenbanken wurde an den Regulierungsoasen installiert. Es scheint einen nicht unwesentlichen Beitrag zur gegenwärtigen Finanzkrise geleistet zu haben.

Inländische Regulierungsoasen

Obwohl sich Barack Obama schon vor seiner Wahl zum US-Präsidenten als Gegner von Steueroasen profilierte, stand der US-Bundesstaat Delaware, bekannt als Sitz von ca. 620.000 Briefkastenfirmen, nicht auf der aktuellen Schwarzen Liste der OECD von 2009. Zur Unternehmensgründung ist auch in dem wirtschaftlich erfolgreichsten US-Bundesstaat kein Grundkapital erforderlich, ein Vorstand aus einer Person ist ausreichend. Vorstandssitzungen müssen nicht in Delaware stattfinden, ebensowenig besteht eine Publizitätspflicht. Der britische Premier Gordon Brown drohte im April 2009 den eigenen Überseegebieten (darunter allein in Europa fünf: Gibraltar, Sark, Guernsey, Jersey und die Isle of Man, in Übersee außerdem unter anderen die Cayman Islands, die Jungferninseln, Anguilla und Bermuda) Sanktionen an, wenn sie nicht binnen eines halben Jahres die OECD-Transparenzstandards erfüllen würden. Aber in den Medien überwiegt die Einschätzung, dass sich die britische Regierung auch weiterhin vor diese Territorien stellen wird. Gordon Brown hatte als früherer Finanzminister Tony Blairs den Goldrausch in der Londoner City gefördert. Als weitere inländische Regulierungsoasen können Madeira, die Faröer-Inseln (noch zu Dänemark) oder 14 Sonderwirtschaftszonen zum Beispiel in Polen gewertet werden.

Regulierungskonkurrenz

Die Oasen verschärfen die Regulierungskonkurrenz – immer mehr Kapital wanderte in den vergangenen Jahren dorthin, wo am wenigsten reguliert wird. Einerseits wirkt weniger Regulierung an bestimmten Orten auf Staaten mit den strengeren Vorschriften zurück. So senkten alle OECD-Länder in den letzten 10 bis 15 Jahren die Körperschaftssteuersätze, zur Verhinderung von Steuerausfällen wurde aber die Bemessensgrundlage verbreitert. In der Konsequenz werden die großen, international aufgestellten Unternehmen entlastet, mittelständische Betriebe aber belastet.

Andererseits liegt hier auch eine Chance für Gegenmaßnahmen – diese „Ausweichterritorien“ könnten zur Veränderung ihrer Politik angehalten werden.

Kritik aus verschiedenen Richtungen

Ohne Transparenz und gleiche Bedingungen für alle Akteure könne es keine Marktwirtschaft geben, so deren Verfechter, die dabei nicht im Blick haben, dass diese Bedingungen in der Regel auch ohne Steueroasen nicht mehr gegeben sind. Aus dieser Sicht muss Recht, auch Steuer- oder Gesellschaftsrecht, verlässlich und durchsetzbar sein. Unterschiedliche Auslegungsmöglichkeiten ergeben letztlich unterschiedliche Kosten und ermöglichen damit nur einen verzerrten Wettbewerb.

Für das Netzwerk Attac braucht die Globalisierung der Finanzmärkte die Einführung eines internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuerfragen sowie internationale Steuern, damit die Schere zwischen Arm und Reich sich wieder schließt.

Die Nichtregierungsorganisation TJN befürwortet ebenfalls „faire Wettbewerbsbedingungen auf Märkten“, aber auch eine progressive und faire Besteuerung sowie die Einhaltung von Steuergesetzen. Aus Sicht ihrer Mitglieder lassen sich Themen wie z.B. der Kampf gegen die Korruption nicht „in eine der alten politischen Kategorien von links oder rechts einordnen. Wir treten nicht grundsätzlich für hohe oder niedrige Steuern ein (darüber haben die Wähler zu entscheiden), wir beobachten jedoch die oft bessere Entwicklung eines Landes mit höheren Steuern und stellen dies der Verteufelung von Steuern entgegen, die in gewissen Kreisen gepflegt wird.“ Die Wähler sollten die tatsächliche Entscheidungshoheit über das Steuersystem zurückerhalten

Oasen wie bekämpfen?

An erster Stelle der möglichen Schritte gegen die Steuerparadiese steht die Erzwingung größerer Transparenz. Auch von akademischer Seite wird bestätigt, dass die tatsächlichen Vorgänge um die Milliarden-Summen im Dunkeln bleiben, wie Jan Pieter Krahen von der Universität Frankfurt am Main erklärt: „Es gibt praktisch keine Forschung und keine Daten zu den Regulierungsoasen – bis heute.“ Ein Risikoatlas, wie ihn auch die Bundesregierung favorisiert, wäre für Krahen ein Fundament, das Verflechtungen sichtbar machen könne. Der US-amerikanische Rechtsanwalt Jack Blum erläuterte dazu: „Der Mangel an Transparenz hat die Banken reich gemacht. Für unverständliche Finanzprodukte konnten sie freie Preise bilden und Gewinne erzielen, die für alle anderen unsichtbar bleiben.“ Kritiker wie der Grünen-Bundestagsabgeordnete Gerhard Schick nennen die geltenden OECD-Standards zu lasch und fordern etwa einen automatischen Informationsaustausch, wie er innerhalb der EU bereits durch die Zinssteuerrichtlinie vorgesehen ist. Hier müsse ein hoher Standard hergestellt wer- >

Graue Liste der OECD (Gebiete, die sich zu international vereinbarten Steuerstandards verpflichtet haben, diese aber noch tatsächlich nicht anwenden):

Andorra, Anguilla, Antigua und Barbuda, Antillen, Aruba, Bahamas, Bahrain, Belize, Bermuda, British Virgin Islands, Cayman Islands, Cook Islands, Dominica, Gibraltar, Grenada, Liberia, Liechtenstein, Marshall Islands, Monaco, Montserrat, Nauru, Niederlande, Niue, Panama, St Kitts and Nevis, St Lucia, St Vincent & Grenadines, Samoa, San Marino, Turks and Caicos Islands, Vanuatu.

„Weitere Finanzzentren“:

Österreich, Belgien, Brunei, Chile, Guatemala, Luxemburg, Singapur, Schweiz

den, da ansonsten die Auskunftsersuchen regelmäßig ins Leere laufen. Wenn Steuerbehörden nicht wissen, wer die Eigentümer der 300 Mrd. Euro Steueroasenvermögen aus Deutschland sind, nützt auch ein Informationsaustausch im Einzelfall wenig.

Doppelbesteuerungsabkommen könnten dahingehend verändert werden, dass von der Steuer-Freistellung in dem jeweils anderen Land zur Anrechnung übergegangen wird. Des Weiteren ließen sich die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) dahingehend reformieren, dass künftig außerbilanzielle Zweckgesellschaften verboten und eine nach Ländern aufgeschlüsselte Bilanzierung zwingend vorgeschrieben ist. Damit würde aus den Abschlüssen hervorgehen, wo welche Geschäfte gemacht, welche Gewinne ausgewiesen und wie viele Steuern gezahlt wurden.

Von mehreren Seiten wird eine Verschärfung des deutschen Steuerfluchtbekämpfungsgesetzes gefordert. Es sei ohne Biss, denn darin werde zum Beispiel keine Liste der Steueroasen festgelegt, Es muss außerdem durch Rechtsverordnung geregelt werden, die der Zustimmung aus dem Bundesrat bedarf. Der CDU/CSU und der FDP wird unterstellt, dass sie hier kein Interesse haben. Zudem ist die abschreckende Wirkung des Gesetzes eher begrenzt, da nicht-kooperativen Steuerzahlern nur Bußen von maximal 5000 Euro drohen.

Nicht nur der Grünen-Abgeordnete Schick fordert, dass die Prüfungsdichte bei hohen Einkommen erhöht werden müsste. Außerdem sollte die EU-Zinssteuerrichtlinie ausgeweitet werden, insbesondere auf die Sonderterritorien vor der eigenen Haustür. Kapitalertragssteuer sollten außer den natürlichen Personen auch Gesellschaften zahlen. Neben anderen fordert die Deutsche Steuergewerkschaft den Einsatz von 1000 neuen Steuerfahndern, da der im neuen Gesetz vereinbarte Informationsaustausch auch zu steigenden Zahlen bei den Verdachtsfällen führe, die dann bearbeitet werden müsse. Jeder neue Fahnder bringe dem Fiskus 1 Mio. Euro zusätzliche Einnahmen.

Internationale Ansätze

Die Forderung von Bündnis 90/Die Grünen, den Wirtschafts- und Sozialausschuss der UNO aufzuwerten, auch weil es der OECD als einem „Club der Reichen“ bei den Ländern des Südens an Legitimität fehlt, kann momentan nur als Fernziel betrachtet werden. Im Folgenden sind einige konkrete internationale Ansätze zur Verhinderung von Steuerflucht aus den vergangenen Jahren aufgeführt, insbesondere jene, die jüngst auch wieder von den G20-Staaten und der OECD aufgegriffen wurden.

Ausgehend von dem vermuteten Zusammenhang zwischen Geldwäsche und der Finanzierung des internationalen Terrorismus riefen die Staatschefs der G7-Staaten und der Präsident der EG-Kommission bei ihrem Gipfel 1989 in Paris die Financial Action Task Force on Money Laundering⁽⁵⁾ ins Leben. Die Expertengruppe erhielt den Auftrag, die Methoden der Geldwäsche zu analysieren und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie erarbeitete 40 Empfehlungen, nach denen Banken die Identität ihrer Kunden festzustellen haben und verdächtige Transaktionen melden müssen. Eine schwarze Liste von Staaten außerhalb dieser Standards wurde 2006 „geleert“, obwohl die G20 in diesem Jahr eine erneute Überprüfung empfahlen.

Weitere internationale Gremien, die an einer Finanzmarktregulierung interessiert sind, bestehen mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), dem IWF und dem „Financial Stability Forum“ (FSF). Letzteres erstellte im Jahr 2000 ebenfalls eine Liste von unbotmäßigen Offshore-Zentren, die aber 2005 zurückgezogen wurde. Eine weitere schwarze Liste kam 2000 von der OECD, um nicht kooperative Steueroasen zum Einlenken zu zwingen. Für dieses Projekt zogen aber die USA mit dem Regierungsantritt von George W. Bush ihre Unterstützung zurück. Die Forderungen wurden danach auf einen effektiveren Informationsaustausch reduziert, allerdings ohne verbindliche Standards. Der Druck, derartige Normen anzuerkennen, ist aber in den letzten Monaten erheblich gewachsen.

Inzwischen wurde auf Ersuchen der G20 von der OECD am 3. April dieses Jahres eine neue Schwarze Liste der Staaten veröffentlicht, die sich noch nicht zu den OECD-Standards bekannten, sowie eine „graue“ Liste der Staaten, die in zukünftige Aktivitäten versprochen. Innerhalb weniger Tage leerte sich die Schwarze Liste, da Costa Rica, Malaysia, Philippinen und Uruguay Besserung gelobten. Nunmehr stehen auf der grauen Liste 42 Länder. Um von dort in den Bereich vollwertiger Handels- und Wirtschaftspartnerländer zu kommen, müssen die Staaten bis Jahresende mindestens zwölf neue bilaterale Steuerabkommen nach OECD-Muster vorlegen.

Das Finance Stability Board der OECD bekam außerdem die Aufgabe, neben den Listen bis September 2009 auch einen Bericht zu erstellen sowie die Regulierungsstandards – zu den Themen Steuerwettbewerb, Prävention von Geldwäsche und Sorgfaltspflicht der Handelspartner von Offshore-Gebieten – zu bündeln.

Die EU versuchte zwar mit ihrer Zinsrichtlinie seit 2005 auch einige nicht zur EU gehörende Steueroasen wie die Schweiz oder Monaco zu erfassen. Auch dieses Regelwerk betrifft juristische Personen wie Stiftungen und sogenannte Versicherungsmäntel nicht.

Jedoch werden die tatsächlichen Fortschritte im Kampf gegen die Steuer- und Regulierungsoasen entgegen der aktuell propagierten Haltung von G20-Regierungen und der Berichterstattung darüber eher pessimistisch bewertet. Besonders unterbelichtet erscheint dabei die Regulierungsfucht. Steuerbehörden ist es zudem nur in Ausnahmefällen möglich, einen begründeten Verdacht mit Angabe von Namen und Kontonummer zu belegen. Außerdem werde mit der Anprangerung von steuerflüchtigen Individuen davon abgelenkt, dass die Oasen wichtige Standorte für die aggressivsten Finanzakteure sind – mit juristischen Residien der Hedgefonds-Zentralen und zehntausender Zweckgesellschaften von Banken und Konzernen.⁽⁶⁾

Banken bleiben unbehelligt

Unter den nationalen Ansätzen zur Bekämpfung der Steuer- und Regulierungsoasen werden die deutsche Aktivitäten von vielen Kritikern als „schaumgebremst“ gegeißelt. So moniert Gerhard Schick von den Grünen, dass die deutschen Banken bisher kaum in die Pflicht genommen wurden.

Auch Axel Troost von der Linken findet es völlig unverständlich, „dass der Staat nicht einmal da, wo er die Geschäftspolitik direkt bestimmen kann – wie bei den Landesbanken und inzwischen auch bei der Commerzbank –, für ein Ende der Geschäfte in (und mit) Steuer- bzw. Regu-

lierungsoasen sorgt.“ Aus seiner Sicht sollte jede Bank, die staatliche Hilfe annimmt, darüber hinaus auf den sofortigen Rückzug aus allen Steueroasen verpflichtet werden. Die Grünen wünschen sich eine Selbstverpflichtung der Finanzbranche, dass sie ihre deutschen Kunden nicht mehr in Richtung Offshore-Engagement beraten.

Im nationalen Rahmen könnten Konzerne gezwungen werden, Geschäftsbeziehungen mit Offshore-Unternehmen aufzugeben. Hierzu hat sich aber kaum ein OECD-Staat auch nur im Ansatz durchgerungen. Viel eher werden die Steueroasen zu einem veränderten Procedere gedrängt. So gehen in Deutschland weitere Forderungen der Oppositionsparteien dahin, Aufsichtsräte zu beaufsichtigen und bei Geschäften mit Steueroasen höheres Eigenkapital zu verlangen, da hier ein schwerer einschätzbares Risiko vorliegt. Eine größere Sorgfaltspflicht sollte auch für alle Institute gelten, die mit Oasen zusammenarbeiten. Außerdem sind durchaus Sanktionen denkbar. Sie reichen von Abschlagsteuern auf Dividenden-, Zins- und sonstige Gewinnübertragungen aus Steueroasen über eine Quellensteuer auf alle Überweisungen in die Offshore-Zentren bis hin zum Entzug der Banklizenz für alle Banken, die dort Niederlassungen betreiben.

Letztlich ist durch moralische Appelle und drastische Worte wenig zu ändern, im Gegenteil, es muss unter anderem viel Feinarbeit an Verträgen und Abkommen geleistet werden. Die Details sind für Laien schwer durchschaubar. Daher haben die Regierungen viel Freiraum dabei, trotz gegenteiliger vollmundiger Ankündigungen die Geschäftsinteressen ihrer nationalen Finanzinstitutionen zu wahren. ■

Anmerkungen:

- 1) <http://www.dboffshore.com/> 2) TJN - http://www.taxjustice.net/cms/front_content.php?idcat=2 3) Murphy, Richard: Finding the Secrecy World. Rethinking the Language of „Offshore“. www.taxresearch.org.uk/documents/finding.pdf 4) Rixen, Thomas: Paradiese in der Krise – Ein Überblick. Abstract zur Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung am 9. Juni 2009 in Berlin 5) FATF - <http://www.fatf-gafi.org> 6) Rügemeier, Werner: Brandstifter als Feuerwehr. Junge Welt, 23. April, S. 10



Zur Autorin: Ulrike Henning, freie Publizistin. Themen: Gender und Arbeit in allen Facetten – von arbeitslosen Frauen und Managerinnen, Gleichstellungspolitik und Geschlechterrollen, Diversity Management und anderen neuen Strategien, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Motto: In der Ruhe liegt die Kraft. Weitere Infos unter: www.henning-berlin.com